



AZ L-15.421-09/616

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 18/17
nach § 19 GeschO
(des Rechtsausschusses)

Betr.: Redaktionelle Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfamt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Beilage 41)

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Art. 1 Nr. 5 Buchst. b wird wie folgt gefasst:

„b) In Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 werden vor dem Wort „Fällen“ das Wort „bedeutenden“ eingefügt und die Wörter „von Bedeutung“ gestrichen.“

Stuttgart, 7. April 2017